

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

**Diplomprüfungszeugnis des Kollegs für Wirtschaftsinformatik (Digital Business) an Handelsakademien**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fach- und alltagsspezifische Kommunikation in der Muttersprache und in einer lebenden Fremdsprache
- Betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz für die Fachrichtung
- Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vorbereitung von betriebswirtschaftlichem Entscheiden und Handeln
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Einsatz von Hardware und Software zur betriebswirtschaftlichen Problemlösung
- Planung und Organisation von IT-Lösungen für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen
- Beurteilung von Hardware-Komponenten und Software im Hinblick auf die Unternehmenszielsetzung
- Fähigkeit zur angewandten Programmierung, Softwareentwicklung, Entwicklung und Einsatz von Multimediaanwendungen
- Implementierung von IT und Telekommunikationslösungen, Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten
- Kenntnisse über Betriebssysteme, Netzwerkmanagement und Netzwerkadministration
- Nutzung von Internet, Multimedia und Contentmanagement-Lösungen
- Einsatz und Administration von E-Business-Lösungen
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien, Kundenakquisition und Kundenbetreuung (customer relationship)
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und einzeln zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling, Erstellung von Jahresabschlüssen
- Unternehmensführung, Personal- und Finanzmanagement
- Kenntnisse nationaler und internationaler Rechtsvorschriften
- Präsentationsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(1)</sup>

### **Tätigkeitsfelder:**

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maße an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dienstleistungen im Bereich der Informationswirtschaft und Informationstechnik, Informationsanbieter, Internet und Internetsuchdienst, Einrichtung und Wartung von Netzdiensten, Direktwerbung, Handelsgewerbe/-agent, Korrespondenzbüro, Preisagentur, Public Relations-Berater, statistische Erhebungen und Auswertungen, Büroservice, Call-Center, Produktion von Datenträgern, Vermittlung und Abschließen von Warenhandelsgeschäften, Vermittlung von Diskontgeschäften, Valutengeschäften, Beratungsaufträgen etc., Versteigerung beweglicher Sachen, Pfandleiher, Werbeagentur, Verwaltung von beweglichem Vermögen, Warenpräsentatoren, Werbeagentur, Rechenzentren, Softwareentwicklung und -vertrieb

### **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe** (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)):

Nach Nachweis fachlicher Tätigkeit u.a.: Buchhaltung, Inkassoinstitute, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation, Versicherungsagent, Vermögensberatung. Nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung u.a.: Arbeitsvermittlung, Versicherungsmakler, Berater in Versicherungsangelegenheiten, Reisebüros, Spediteure einschließlich Transportagenten, gewerbliche Buchhalter, Immobilienmakler und -verwalter, Überlassung von Arbeitskräften.

<sup>(1)</sup> Falls gegeben.

### **(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur</p>
<p><b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> ISCED 5B</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung an diesem Kolleg bestätigt, stellt ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c Ziffer i) der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen dar und entspricht damit gem. Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist</li> </ul>
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplan - Schulversuch gemäß Erlass GZ 17.023/8-II/3/02; 17.023/58-II/3/01; 17.023/6-II/3/02; Prüfungsordnung BMHS (Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einem Kolleg für Wirtschaftsinformatik (Digital Business) der Handelsakademie (und HAK für Berufstätige)
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

**Zusätzliche Informationen**

**Zugang:** Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung

**Ausbildungsdauer:** 2 Jahre

**Dauer von Betriebspraktika:** freiwilliges Betriebspraktikum während der Ferien mindestens 4 Wochen

**Bildungsziele:** Das Kolleg für Wirtschaftsinformatik (Digital Business) an Handelsakademien hat die Aufgabe, Absolventen von höheren Schulen anderer Art das berufsspezifische Bildungsgut der Handelsakademie mit entsprechender Spezialisierung in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie zu vermitteln. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung als auch zum selbständigen Unternehmer in diversen Branchen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie befähigen, sowie die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums erlauben. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zur beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in der Fremdsprache, Spezialkenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend dem Stand der Technik.

**Unterrichtsgegenstände:** siehe Studententafel im Diplomprüfungszeugnis

**Weitere Informationen:** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:  
<http://www.zeugnisinfo.at>

**Nationales Europass-Zentrum:** [info@zeugnisinfo.at](mailto:info@zeugnisinfo.at)